Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 36 42 · 70031 Stuttgart

Stadt Schwäbisch Hall
Postfach 100 180
74501 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall
Eing. 24. April 2012

Stuttgart 12. April 2012
Name Frau Niedt
Durchwahl 0711 904-17122
Telefax 0711 904-17090
Aktenzeichen 74-6503.1/323/2-1
(Bitte bei Antwort angeben)

II, 5014 (auch an Schule)
per Fax an GS Breitenstein/lsl.

Einrichtung des Ganztagsbetriebs in offener Angebotsform an der Grundschule Breitenstein in Schwäbisch Hall

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2011 hat die Stadt Schwäbisch Hall die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Breitenstein in Schwäbisch Hall beantragt.

Der Antrag erfüllt derzeit noch nicht die Voraussetzungen zur Einrichtung von Ganztagsschulen in offener Angebotsform zum Schuljahr 2012/13, weil die erforderliche Mindestschülerzahl für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden nicht erreicht wird.

Die Grundschule Breitenstein ist eine einzügige Schule mit derzeit insgesamt 74 Schülern.

Bei einzügigen Schulen geht das Kultusministerium hinsichtlich der Lehrerstundenzuweisung davon aus, dass der Ganztagsbetrieb im gesamten Zug eingerichtet wird. Dabei müssen pro Klassenstufe mindestens 20 Schüler dauerhaft am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Als Ausnahme kann auch bei einer jahrgangsübergreifenden dauerhaften Teilnehmerzahl von 20 Schülern eine Lehrerzuweisung erfolgen.

Nach der von der Schule genannten Zahlen wird jedoch die Mindestschülerzahl von 20 Schülern für eine jahrgangsübergreifende Gruppe derzeit nicht erreicht.

Dem oben genannten Antrag der Stadt Schwäbisch Hall kann daher leider nicht entsprochen werden.

Sollte die erforderliche Mindestschülerzahl von 20 Schülern zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden, ist eine erneute Antragsstellung durch die Stadt Schwäbisch Hall möglich.

Für das nächste Antragsverfahren zur Genehmigung für das Schuljahr 2013/14 wäre der neue Antrag über das Staatliche Schulamt Künzelsau dem Regierungspräsidium bis spätestens 1. November 2012 vorzulegen.

Das Regierungspräsidium bedauert, Ihnen derzeit keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Eberspächer
Abteilungspräsident